

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Nr. 39

ausgegeben am 22. Februar 2005

Gesetz vom 15. Dezember 2004 **über die Abänderung des** **Versicherungsvertragsgesetzes**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 16. Mai 2001 über den Versicherungsvertrag (Versi-
cherungsvertragsgesetz, VersVG), LGBL 2001 Nr. 128, wird wie folgt ab-
geändert:

Art. 65 Abs. 1

1) Schliesst der Versicherungsnehmer einen Einzel-Lebensversiche-
rungsvertrag ab, so kann er von diesem Vertrag, wenn dessen Laufzeit
sechs Monate übersteigt, innerhalb von einem Monat seit Kenntnis des
Vertragsabschlusses zurücktreten.

II.

Umsetzung von EWR-Rechtsvorschriften

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG (EWR-Rechtssammlung: Anh. IX - 30d.01).

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Dezember 2004 in Kraft. Es ist auf Verträge, die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, nicht anzuwenden.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef